

gewiesene Bestimmung s. Droysen 433, mit dem dritten trat er selbst den Zug gegen die Masser und Drydraken an.

6.

1) VI, 15, 4. 17, 1. Ueber Pithon vgl. Num. 12 z. Cap. 15.

2) Ueber den Widerspruch dieser Angabe mit 5, 5 s. Schm. bei Kr. 236 und Sint. 119.

3) Das sich vom Ufer des Acesines bis zu dem des Hydravtes beim heutigen Tolumba — oder Tulumba auf Kiepert's Karte der Indus-Länder erstreckt, Lassen 170 Num. 1.

4) Nachdem so (Cap. 5) Alexander den Beistand der Siber und Agalasser den Massern und Drydraken abgeschnitten hatte, ging er zuvörderst den Ersteren zu Leibe. Diese mit den Drydraken vorher im Krieg, hatten sich bei seiner Annäherung mit denselben ausgesöhnt und bedeutende Streitkräfte zusammengebracht, aber wegen des Oberbefehls von Neuem mit ihnen zerfallen, in die nahen Städte zurückgezogen (Diod. 98), durch deren Bewältigung zumal der König sie und sofort auch die Drydraken zur Unterwerfung brachte, Arrian Cap. 6—14. Str. 701. Justin XII, 9, 3 ff. Dros. III, 19. E. IX, 16, 15. 17, 24. 18, 26. 30, 3. Dr. 433—444. Die Masser wohnten in dem Zweistromlande (oder auf Persisch Duab, Ritter V, 499) des Acesines und Hydravtes bis zur Einmündung des ersten in den Indus, i. Chui-Duab (Doabi-Dschetsch auf Kiepert's Karte) v. Orlich, Indien und seine Regierung II, 1, 238 f.; auch besaßen sie ein Gebiet im Osten des zweiten Flusses weiter nach Norden bis an die Grenzen des Agalasser-Landes, die Drydraken wohnten auf dem westlichen Ufer des Acesines und oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Hydaspes auf dessen Westufer. Ihre Westgrenze war der Indus, die nördliche das Land der Siber, die südliche das Gebiet der Abastaner. Beide waren die zahlreichsten und streitbarsten Stämme des dortigen Indiens, Plut. Alex. 63. Beide erschienen auch öfters zusammengenannt schon im indischen Epos Mahabharata, und zwar jene unter dem Namen Malava, mächtiger als diese, welche dort Kudraka heißen, Lassen De Pentap. 25 ff. Ind. A. K. II, 171 f. Müller z. Ind. 4, 9 f. 312 f. vgl. Dr. 443. Num. 99. Derselben werden in jenem Epos von beiden keine Könige genannt, wie auch in unserer Stelle die Masser den autonomen indischen Stämmen (V, 24, 5. 22, 1. VI, 11, 3. 15, 1), oder den Ἀσραστῶν, (V, 22, 3) Altindisch Araschtra, oder Bahika beigezählt werden, welches letzteres Wort zugleich brahmanenlose Kriegerstämme bezeichnet, und auf diese ihre auch religiöse Autonomie scheint nach Lassens scharfsinniger Beweisführung gerade die Erwähnung einer besonderen Stadt der Brahmanen in ihrem Lande 7, 4 hinzudeuten, Lassen 169 ff. I, 652 f. Num. 4, 821, Num. 5, 823. Ritter V, 457 f. 466 f. Heeren, Historische Werke 1824. X, 373 f. M. z. E. IX, 16, 15. 30, 3. Sint. Geogr. Reg. 231 f.